



Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

Schriftliche Anfrage Claudia Baumgartner betreffend weitere Zahlungen des Kantons Basel-Stadt in den nationalen Solidaritätsfonds für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

P265148

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat anerkennt das schwere Unrecht, das den Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zugefügt wurde und misst dessen Aufarbeitung und Wiedergutmachung eine hohe Bedeutung bei. Seit dem kantonalen Beitrag von 2 Mio. Franken im Jahr 2019 erfolgten jedoch keine weiteren Zahlungen an den nationalen Solidaritätsfonds. Da der Bund die Auszahlung der vollen Entschädigungssumme an alle berechtigten Personen unabhängig von den kantonalen Beiträgen sicherstellt, würde eine erneute Zahlung keinen Mehrwert für die Betroffenen schaffen, sondern lediglich zu einer Entlastung des Bundeshaushalts führen. Dabei zu beachten gilt, dass der Kanton Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich bereits einen überdurchschnittlichen Beitrag geleistet hat. Entsprechend erachtet es der Regierungsrat nicht als vorrangige Aufgabe des Kantons Basel-Stadt, weitere Zahlungen an den Solidaritätsfonds des Bundes zu leisten.

